

1. *Schuldnerin:* **Royal AG**, Industriestrasse 6,
5604 Hendschikon
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate bis 05.01.2008
3. *Eingabefrist für Forderungen:* 20.08.2007
4. *Sachwalter:* Dr. Hans-Ulrich Gersbach, c/o Gersbach & Gersbach Aktiengesellschaft für Steuern Recht Treuhand, Husmatt 2, Postfach 5204, 5405 Baden-Dättwil
5. *Bemerkungen:* Der Gerichtspräsident von Lenzburg hat mit Verfügung vom 5. Juli 2007 der Royal AG im Sinne von Art. 295 Abs. 1 SchKG eine definitive sechsmonatige Nachlassstundung bewilligt und den Unterzeichneten zum Sachwalter bestellt.
Gegen die Ernennung des Sachwalters kann jeder Gläubiger innert zehn Tagen ab Publikation des Entscheides Beschwerde führen (Art. 294 Abs. 3 und 4 SchKG). Diese Frist kann nicht erstreckt werden. Die Beschwerde ist schriftlich im Doppel beim Präsidenten des Bezirksgerichts Lenzburg, Metzplatz, 5600 Lenzburg, einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Es ist genau anzugeben, welche Punkte des Entscheides angefochten und welche Abänderungen beantragt werden. Eine allfällige Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Diese kann ihr aber vom Obergericht zuerkannt werden. Ein entsprechender Antrag wäre mit der Beschwerde zu stellen.
Eingabefrist: Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert 5. Juli 2007) mit allenfalls (nach erfolgter Mahnung) gesonderter Zinsberechnung bis 5. Juli 2007, unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Fakturakopien, Auszüge, Schuldscheine etc.) innert 20 Tagen seit der Publikation dieser Nachlassstundung im Schweizerischen Handelsamtsblatt, d.h. bis und mit 2. August 2007 beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Die Schuldnerin beabsichtigt, einen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung vorzuschlagen.
Gersbach & Gersbach Aktiengesellschaft für Steuern Recht Treuhand
5405 Baden 5 Dättwil
(00246077)